

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 83 (2012)
Heft: 7-8: Ignazio Cassis : was der neue Curaviva-Präsident anpacken will und muss

Artikel: Die Waadt erlässt als erster Schweizer Kanton ein Suizidbeihilfe-Gesetz : Waadtländer Pflegeheime müssen Sterbehelfern jetzt Zutritt gewähren
Autor: Nicole, Anne-Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Waadt erlässt als erster Schweizer Kanton ein Suizidbeihilfe-Gesetz

Waadtländer Pflegeheime müssen Sterbehelfern jetzt Zutritt gewähren

Die subventionierten Waadtländer Pflegeheime und Spitäler sind fortan verpflichtet, die Suizidbeihilfe in ihren Räumlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. So hat es das Stimmvolk in der Waadt entschieden. Eine schweiz- und weltweite Premiere.

Von Anne-Marie Nicole

Die Suizidbeihilfe ist im Kanton Waadt neu ein im Gesetz verankertes Recht. So beschlossen es die Waadtländerinnen und Waadtländer. Bei der Abstimmung vom vergangenen 17. Juni lehnten sie die von der Waadtländer Sektion der Sterbehilfe-Organisation Exit eingereichte Initiative «Suizidbeihilfe in Alters- und Pflegeheimen» zwar ab, stimmten jedoch dem von den kantonalen Behörden präsentierten Gegenvorschlag mit 61,6 Prozent der Stimmen zu. Die abgelehnte Initiative schlug einen sehr offen gehaltenen neuen Gesetzesartikel vor und wollte nur Pflegeheime in die Pflicht nehmen. Der nun angenommene Gegenvorschlag weitet die Verpflichtung auf die Spitäler aus, und er fügt einen Rahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und einer Banalisierung der Suizidbeihilfe ins kantonale Gesundheitsgesetz ein: Artikel 27d mit dem Titel «Suizidbeihilfe in anerkannten öffentlichen Gesundheitseinrichtungen».

Vertreter der Pflegeheimbranche und der Spitäler arbeiteten am neuen Gesetzesartikel mit. Gemäss diesem dürfen öffentliche Heime und Spitäler den Wunsch nach Suizidbeihilfe nicht mehr ablehnen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: Die sterbewillige Person muss urteilsfähig sein, an einer schweren, unheilbaren Krankheit leiden, und ihr Sterbe-

wunsch muss dauerhaft sein. Um sich davon zu überzeugen, dass die Kriterien tatsächlich erfüllt sind, muss sich der verantwortliche Arzt der Institution mit dem Pflorgeteam, dem behandelnden Arzt und den Angehörigen absprechen. Ausserdem verlangt der Gegenvorschlag, dass Alternativen zur Sprache kommen, insbesondere die Palliativpflege. Und: Das Personal in den Einrichtungen – Pflegendе, Ärzte – darf beim assistierten Suizid nicht mithelfen.

Es gab schon Richtlinien der Heimverbände

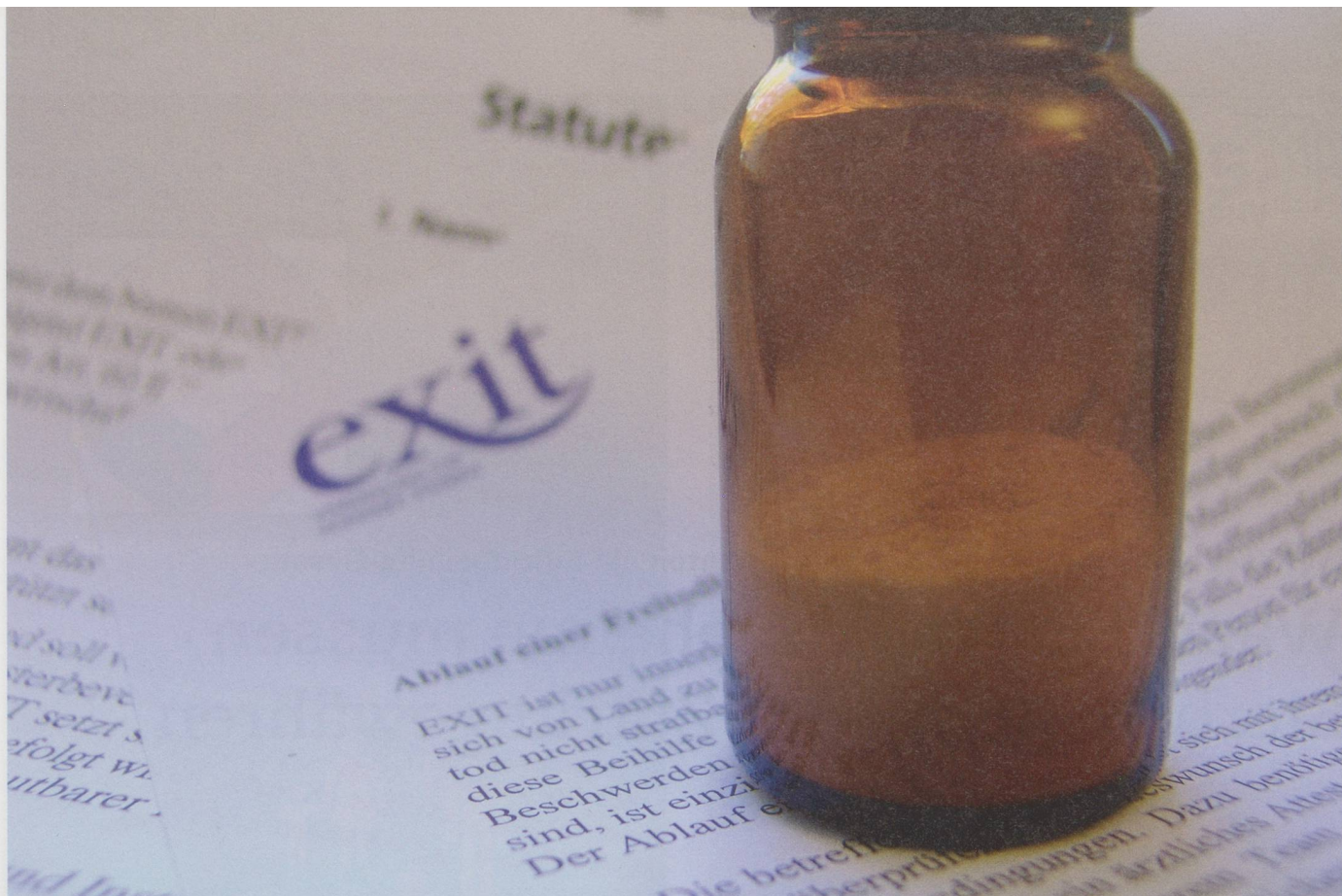
«Das Abstimmungsergebnis ist eine grosse Überraschung», befand Tristan Gratier am Tag nach dem Urnengang. Es sei nicht so klar absehbar gewesen, dass die radikalere Exit-Initiative beim Stimmvolk durchfalle. Der Generalsekretär des Verbandes der Waadtländer Pflegeheime (Association vaudoise des établissements médico-sociaux, Avdems), der auch den Vorsitz der Fachkonferenz Menschen im Alter bei Curaviva Schweiz innehat, ist gleich doppelt überrascht über den Sieg des gemässigeren Gegenvorschlags. Denn zum einen war die Kampagne schwierig und höchst emotional, zum anderen geizten die Befürworter der Initiative nicht mit ihren Mitteln. Sie kämpften mit Plakaten auf allen Mauern des Kantons und mit ganzseitigen Inseraten in der Tagespresse für ihre Sache.

Das Waadtländer Abstimmungsthema gab über die Grenzen des Kantons, gar über die nationalen Grenzen hinaus zu reden. Die Diskussionen drehten sich dabei meist um die Grundsatz-

frage «Suizidbeihilfe ja oder nein». Dass es genau genommen um Heime ging, verschwand ein wenig aus der Diskussion. Auch wenn die Vertreter der beiden kantonalen Pflegeheimverbände, des Avdems und des Arbeitgeberverbands der Waadtländer Pflegeheime (Fédération patronale des EMS vaudois, Federerems), erklären, sich über das Ab-

10 der 150 Waadtländer Pflegeheime lehnen Sterbehilfe aus ethischen Gründen ab.

>>



Pflegeheimbewohner, die durch begleiteten Suizid aus dem Leben scheiden wollen, sollen das Sterbemittel in den Räumlichkeiten des Heims einnehmen können. Das beschlossen die Waadtländer Stimmberechtigten.

Foto: Robert Hansen

stimmungsergebnis zu freuen: Sie hätten es vorgezogen, wenn zum Thema Sterbehilfe überhaupt kein Gesetz beschlossen worden wäre. Denn Avdems und Federems legten bereits vor einigen Jahren Empfehlungen zum Thema Suizidbeihilfe vor, auf die sich ihre Mitglieder beziehen konnten. Inhaltlich unterscheiden sich diese Empfehlungen nicht grundsätzlich vom neuen Gesetzesartikel – mit einem grossen Unterschied freilich: Die Empfehlungen verpflichten die Heime nicht dazu, Exit oder andere Suizidbeihilfe-Organisationen in ihrer Einrichtung zuzulassen.

Beim Kanton und bei den Heimen scheint der Wille vorhanden zu sein, Lösungen im Konsens zu finden.

Kommt die Ausnahmeklausel?

Von den rund 150 Institutionen für Menschen im Alter des Kantons Waadt lehnten bisher etwa 10 die Durchführung einer Suizidbeihilfe in ihren Räumlichkeiten aus ethischen, religiösen und philosophischen Gründen ab. Während der Abstimmungskampagne wehrten sie sich weiterhin dagegen, sie lehnten sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. «Wir haben den Volksentscheid zur Kenntnis genommen. Aber unsere Position hat sich nicht geändert», sagt Didier Rochat, Westschweizer Direktor der Sozialeinrichtungen

Suizidbeihilfe im Heim: Die Position von Curaviva Schweiz

Der nationale Dachverband der Heime und Institutionen, CuravivaSchweiz, veröffentlichte zur laufenden Debatte über die Suizidbeihilfe im Juni die folgende Stellungnahme:

«Alters- und Pflegeheime werden regelmässig mit Fragen zum Lebensende sowie mit Sterbewünschen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner konfrontiert. Oft kann umfassende Palliative Care sowie eine umsorgende Pflege und Betreuung dazu führen, dass die betroffene Person ihren ursprünglichen Sterbewunsch wieder aufgibt. Deshalb brauchen Heime genügend fachliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen, um die individuelle Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner garantieren zu können. Im Sinn der gültigen Gesetzesgrundlagen anerkennt Curaviva Schweiz gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohnenden, die ihren

Wohnsitz und einzigen Lebensort im Heim haben, das Angebot einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen.

Bei der aktuellen Debatte zur organisierten Suizidbeihilfe weist Curaviva Schweiz jedoch darauf hin, dass auch die sozialetischen Fragen berücksichtigt werden müssen, da Heime als Kollektivhaushalte für das Wohl aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Gewissensfreiheit des Personals verantwortlich sind. Als nationaler Dachverband kann und will Curaviva Schweiz seinen Mitgliederinstitutionen deshalb nicht die eine oder andere Regelung der Suizidbeihilfe vorschreiben. Der Dachverband erwartet jedoch von seinen Mitgliederinstitutionen, dass sie die Frage der Suizidbeihilfe in ihrer Organisation regeln und transparent darüber informieren.»

der Heilsarmee, zu denen das Pflegeheim Phare Elim in La Tour-de-Peilz gehört. Im Namen der Gewissensfreiheit möchte diese Pflegeheimgruppe eine Ausnahmeklausel geltend machen. «Es ist noch zu früh, um sich über die Position zu äussern, die wir einnehmen werden», erklärte Didier Rochat nach der Abstimmung. Eine «Koalition von Pflegeheimen» müsse sich erst noch bilden. Vielleicht kämen auch noch einige Spitäler dazu. Es gehe darum, «eine gemeinsame Position einzunehmen, Lösungen zu finden und den Kontakt mit den Behörden aufzunehmen». Nicht zur Diskussion steht die Variante, eine Privatinstitution zu werden, um von der Sterbehilfe-Verpflichtung ausgenommen zu sein. Denn mit dem Statuswechsel erhielten die Institutionen auch keine Subventionen mehr.

Suizidwünsche dürften zunehmen

Laut dem Waadtländer Kantonsarzt Karim Boubaker wird der neue Gesetzesartikel «innerhalb einer vernünftigen Frist» in Kraft treten: «Wir stehen vor einer völlig neuen Situation. Wir kommen nun in eine Phase der Diskussionen, Kompromisse und des Konsenses. Wir wollen es nicht auf eine Kraftprobe mit den Institutionen ankommen lassen», versichert Boubaker. Würde der Kanton Sanktionen gegen Institutionen ergreifen, die gegen das Gesetz verstossen, so wären es die gleichen, wie sie das Gesundheitsgesetz generell vorschreibt: Rüge, Busse, Entzug der Betriebsbewilligung. Aber, so betont Boubaker: «Es würde keine Kürzung oder Streichung der Subvention geben.»

Die kantonale Politik der Pflegeheimfinanzierung werde nicht mit der Frage der Suizidbeihilfe vermischt: «Wir wollen niemanden als Geisel nehmen, weder die Patienten noch die Heimbewohner, und auch nicht das Pflegepersonal.»

Es scheint also auf beiden Seiten der Wille vorhanden zu sein, Lösungen zu finden, um die Rechte und Freiheiten aller Involvierten zu respektieren. Eine Handvoll Fälle von begleitetem Suizid gibt es heute in den Pflegeheimen des Kantons Waadt – dies bei einer Gesamtzahl von rund 6000 Heimbewohnenden. In Zukunft dürften aber die Wünsche nach Suizidbeihilfe zunehmen. Nicht nur wegen der demografischen Alterung, sondern auch angesichts einer neuen Altersgenerationen, welcher das Selbstbestimmungsrecht wichtig ist.

Die Frage der Suizidbeihilfe in Pflegeheimen werde auf nationaler Ebene wieder aufgenommen werden müssen, sagt Tristan Gratier. Curaviva Schweiz (siehe Kasten) werde sich an der Diskussion beteiligen, zusammen mit Ärzten, Ethikern und anderen Vertretern der Fachwelt und der Wissenschaft: «Die Suizidbeihilfe darf kein Tabuthema bleiben.» Jérôme Sobel, Arzt und Präsident von Exit Suisse romande, brachte zwar seine Initiative beim Stimmvolk nicht durch. Er darf gleichwohl für sich in Anspruch nehmen, das Thema Suizidbeihilfe in Heimen öffentlich gemacht zu haben. ●

Übersetzt aus dem Französischen von Translation-Probst AG.

>>

Anzeige



Betreutes Wohnen – Ein Zuhause für jede Lebenslage: www.buespi.ch

Wir pflegen individuelle Lebensformen.



Bürgerspital Basel
Viel mehr als ein Spital